

Gemeinde Süsel, 1. Ergänzungssatzung der Abrundungssatzung der Gemeinde über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und Abrundung des Gebietes im südlichen Bereich der Ortslage Ottendorf, beidseitig der Straßen "Kühlredder" und "Sandfleth"

Stellungnahme zu den Biotopen „Gehölzstreifen“ und „Senken auf der Wiese“ in Ottendorf, Gemeinde Süsel, an der Straße Sandfleth nördlich des Bolzplatzes

An der Straße Sandfleth in Ottendorf zieht sich ein lückiger Gehölzstreifen zwischen der Straße und dem dazu südlich gelegenen Bolzplatz sowie der Pferdekoppel entlang. Die Pflanzen stocken nicht auf einem Wall. Die sehr lückige Hecke ohne Bäume wächst ebenerdig und weist sowohl von der Art der Anlage als auch von der Pflanzenartzusammensetzung nicht den Charakter eines Knicks (Wallhecke) auf. Sie enthält als Gehölze überwiegend Weidenbüsche (*Salix cinerea*), einen Holunderbusch (*Sambucus nigra*), wenige Rosen (*Rosa spec.*) und ein rankendes Geißblatt (*Lonicera spec.*). An einer Stelle zeigt sich niedriger Pappelaufwuchs (*Populus nigra*). Während der westliche Abschnitt noch ein geschlossenes Heckenbild abgibt, ist der östliche Abschnitt überwiegend gehölzfrei und weist nur noch einzelne Büsche in weiten Abständen auf.

Im Gehölzsaum wachsen flächendeckend Brennnesseln (*Urtica dioica*) und Giersch (*Aegopodium podagraria*), darüber ranken teilweise Brombeeren (*Rubus spec.*), im feuchteren Bereich wachsen eine geringe Anzahl Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*). Einzelne Weiße Taubnesseln (*Lamium album*) und Vogel-Wicken (*Vicia cracca*) befinden sich in den gehölzfreien Abschnitten.

In der dem Grundstück des westlichen Nachbarn (Flurstücksnummer 46/10) gelegenen Heckenabschnitt befindet sich eine grabenähnliche Senke von wenigen Metern Länge. Weiter östlich, hinter dem Tor des Bolzplatzes, ist eine Überfahrt und östlich der Überfahrt liegt eine weitere grabenähnliche kurze Senke. Die beiden Senken sind nicht dauerhaft wasserführend. Sie enthalten vermutlich in Regenzeiten Wasser aus oberflächlichem Ablauf, ansonsten sind sie trocken.

Die Senken sind nicht als Toteislöcher (Sölle) mit eiszeitlicher Genese anzusprechen und sind als Fortpflanzungsbiotop für Amphibien ungeeignet.

Während sich in der östlichen Senke Brennnesseln befinden, wachsen im Bereich der westlichen Senke feuchtigkeitsliebende Gehölze: zwei Weidengebüsche (*Salix cinerea*) mit einer Höhe und Breite von je 3 - 4 m. Wertgebende Arten der Feuchtbiotope befinden sich auch an der westlichen Senke nicht. Röhricht ist nicht vorhanden. Im Gehölzsaum wachsen flächendeckend Brennnesseln (*Urtica dioica*), Giersch (*Aegopodium podagraria*) und Brombeeren (*Rubus spec.*). Eine geringe Anzahl Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) ragen aus dem Gehölzlaub heraus.

Innerhalb der heutigen Grünlandfläche, etwa 20 m südlich des Bolzplatzes und damit außerhalb des Plangebietes befindet sich ein Wiesenbereich, der sich als zeitweilig feuchte bis nasse Fläche darstellt. Vermutlich handelt es sich um stauendes Niederschlagswasser nach ergiebigen Niederschlägen. Dauerhaft offene Wasserflächen sind nicht vorhanden. Diese Fläche befindet sich innerhalb der Weide und wird wie diese je nach Witterung bewirtschaftet. Es ist weder davon auszugehen, dass es sich um eine besonders wertvolle Fläche handelt, noch dass es durch die geplante Bebauung oder eine rückwärtige Heckenpflanzung auf den geplanten Grundstücken zu Auswirkungen auf diese Feuchtstelle kommt, eine weitere Betrachtung ist nicht notwendig.



Abb. 1: Westlicher Abschnitt der lückigen Hecke mit Blick auf die zwei grabenartigen Senken mit Weidengebüsch, dazwischen die Überfahrt (eigenes Foto 20.08.2014).



Abb. 2: Mittlerer Abschnitt mit niedriger lückiger Hecke und hohen Brennesseln (eigenes Foto 20.08.2014).



Abb. 3: Östlicher Abschnitt: Gehölze fehlen (eigenes Foto 20.08.2014).



Abb. 4: Temporäre Feuchtstelle auf dem südlich angrenzenden Grünland (eigenes Foto 08.08.2014).

Die zu bewertenden Biotope an der Straße Sandfleth weisen keine schützenswerten Pflanzenarten auf. Der Gehölzstreifen ist kein Knick und die Senken sind keine perennierenden Kleingewässer bzw. Amphibientümpel.

Entsprechend ist bei der Anwendung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung davon auszugehen, dass es sich um „Flächen mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz“ handelt, die nicht einem Biotopverbund angehören, sich innerhalb der Ortslage befinden und den Auswirkungen der Straße ausgesetzt sind.

Falls diese Gehölze beseitigt werden sollen, sind die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG und die allgemeinen Schutzbestimmungen nach § 39 Abs. 5 BNatSchG zu beachten.

Bei den Biotopen an der Straße Sandfleth in Ottendorf, nördlich des Bolzplatzes und Pferdekoppel handelt es sich nicht um geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG.

Dipl.-Ing. Enno Meier-Schomburg
freier Landschaftsarchitekt, bdla

19. September 2014

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. agr. Sonja Meier-Schomburg



Dipl.-Ing. Enno Meier-Schomburg, freier Landschaftsarchitekt
Mitglied der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern und des Bundes deutscher Landschaftsarchitekten bdla

Oetjendorfer Kirchenweg 28
22955 Hoisdorf
Tel.: 0395/363 10 245
Fax: 0395/369 45 394
E-Mail: landschaft@planung-kompakt.de

